

Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen



Die Präsidentin des Landtags NRW • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Herrn
Heinz-Peter Wolff
Düsseldorfer Str. 40 a
50129 Bergheim/Rheidt

Auskunft erteilt: Frau Heßhaus
Telefon: (0211) 884 - 2031
Fax: (0211) 884 - 3004
E-Mail: petitionsausschuss
@landtag.nrw.de
Geschäftszeichen: I.3/14-P-2009-21031-00
Düsseldorf, 19.03.2010

Ihre Eingabe vom 31.07.2009, eingegangen am 03.08.2009

Energiewirtschaft

Sehr geehrter Herr Wolff,

der Petitionsausschuss hat Ihr Vorbringen in seiner Sitzung vom 16.03.2010 beraten. Ich gebe Ihnen hiermit aus dem Sitzungsprotokoll den gefassten Beschluss zur Kenntnis:

Der Petitionsausschuss hat sich über den mit der Petition vorgetragene Sachverhalt und die Rechtslage unterrichtet und sieht nach Prüfung der Angelegenheit keine Veranlassung, der Landesregierung (Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie) Maßnahmen im Sinne der Petition zu empfehlen.

Der Petitionsausschuss stellt fest, dass die in der damaligen Vereinbarung zwischen RWE/Rheinbraun und der Landesregierung von den Unternehmen zugesagten Maßnahmen mittlerweile umgesetzt sind oder sich wie das lang laufende Kraftwerkserneuerungsprogramm noch in der Umsetzung befinden. Gerade hier hat es erkennbare Verzögerungen gegeben, die von RWE mit veränderten politischen Rahmenbedingungen sowie mit Unsicherheiten im Genehmigungsverfahren und später mit der über längere Zeit unklaren Perspektive der Braunkohlenverstromung unter den Rahmenbedingungen des Emissionshandels begründet wurden. Es besteht somit keine Veranlassung, den Forderungen der Petenten nachzukommen. Insbesondere entbehren damit die Kernforderungen der Petenten, die neben der Überprüfung der getroffenen Vereinbarungen u. a. auch die Genehmigung des Tagebaus Garzweiler ausgesetzt sehen wollen, jeglicher Grundlage. Außerdem gibt es für die Forderung der Petenten keine Rechtsgrundlage.

Es sei auch darauf hingewiesen, dass die Forderung, keine weiteren Braunkohlenkraftwerke mehr zu genehmigen, bis alle Verpflichtungen seitens RWE erfüllt seien, einen Widerspruch in sich darstellt, da gerade die Erneuerung des Kraftwerksparks die wesentliche Zusage in der Vereinbarung ist.

Die Petenten erhalten eine Kopie der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie vom 29.10.2009.

Die Bearbeitung Ihrer Petition hat längere Zeit in Anspruch genommen. Bei der großen Zahl von Bitten und Beschwerden ließ sich die Verzögerung leider nicht vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Allen', written in a cursive style.

Allen



Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Referat I.3
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Petition 14-P-2009-21031-00; Herr Heinz-Peter Wolff aus 50129 Bergheim/Rheidt, Düsseldorfer Straße 40 a und Hans-Joachim Gille aus 50129 Bergheim/Rheidt, An den Wiesen 21

Die Petenten sind Mitglieder der „Bürgerinitiative gegen BoA-Erweiterung in Niederaußem“ – Big BEN e. V., die sich seit 2002 gegen den Bau weiterer Braunkohlenkraftwerke mit optimierter Anlagentechnik (BoA-Kraftwerke) des Energieunternehmens RWE Power am Standort Niederaußem wehrt. Sie bemängeln die fehlende Umsetzung der Verpflichtungen, die die RWE Power bzw. die Vorgängerunternehmen RWE / Rheinbraun, in einer Vereinbarung mit der damaligen Landesregierung im Jahr 1994 eingegangen sind. Wesentlicher Aspekt dieser Vereinbarung ist die Erneuerung der im rheinischen Revier vorhandenen Braunkohlenkraftwerke.

Der Beschwerde war ein umfänglicher Kontakt mit dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie in Form von mehreren Gesprächen, auch mit der Leitungsebene, und einem intensiven Schriftverkehr mit der Fachabteilung vorangegangen.

Die Petenten fordern, dass der Landtag durch wirksame und konkrete Maßnahmen dafür eintreten möge, dass

- die zwischen RWE Power (ehemals RWE / Rheinbraun) und der nordrhein-westfälischen Landesregierung getroffenen Vereinbarungen zum sogenannten Kraftwerkserneuerungsprogramm detailliert auf Einhaltung geprüft werden,
- umgehend eine Institution / Kontrollinstanz zur Überwachung des Kraftwerkserneuerungsprogramms geschaffen wird,
- die Genehmigung für den Braunkohlentagebau Garzweiler II – und somit die Braunkohleförderung aus diesem Tagebau – bis zur Klärung ausgesetzt wird und
- bis zur Erfüllung aller Verpflichtungen seitens RWE Power keine weiteren Braunkohlenkraftwerke im Rheinischen Braunkohlenrevier zu genehmigen.

III.

Zunächst ist festzuhalten, dass die Aussagen der Petenten in den angesprochenen umfänglichen Kontakten, die bereits zwischen Big BEN und dem MWME stattgefunden haben, schon mehrfach erörtert wurden. Insofern und wegen des hohen Detaillierungsgrads der Petition konzentriert sich die Stellungnahme auf die wesentlichen Punkte der angesprochenen Vereinbarung des Unternehmens mit der Landesregierung, nämlich der Kraftwerkserneuerung.

Im Jahr 1991 hat die Landesregierung bei der Formulierung der Leitentscheidungen zur künftigen Braunkohlennutzung in Nordrhein-Westfalen ihr positives Votum im Hinblick auf die ausstehende Genehmigung des Braunkohlenplans Garzweiler II mit bestimmten Erwartungen an die damals eigenständigen Unternehmen Rheinbraun AG (Tagebaue) und RWE Energie AG (Kraftwerke) verbunden. Die positive Leitentscheidung zu Garzweiler II war Gegenstand einer Plenardebatte anlässlich einer Regierungserklärung im Rahmen einer Sondersitzung des Landtags am 24.09.1991. Der Landtag hat dabei durch Entschließung der von der Landesregierung getroffenen Leitentscheidung zugestimmt.

In der Folge hat die Landesregierung intensive Verhandlungen mit den Unternehmen geführt. Im Ergebnis haben die Unternehmen mit Schreiben vom 20.10.1994 ein Investitionsprogramm im Volumen von 20 Mrd. DM zugesagt, dessen Kern die Selbstverpflichtung darstellt,

- „Zug um Zug die vorhandenen Braunkohlenkraftwerke mit jeweils bester zur Verfügung stehender Technik zu ersetzen.“

Im Einzelnen enthält die Vereinbarung acht Punkte, die neben der Kraftwerkserneuerung

- die Weiterentwicklung der KoBra-Technologie (Kohlekraftwerk mit integrierter Braunkohlevergasung),
- Wirkungsgradsteigerungen bei den vorhandenen Braunkohlenblöcken,
- die Reduzierung der spezifischen CO₂-Emissionen aus der Braunkohlenverstromung,
- die Errichtung einer Wärmetransportleitung vom Kraftwerk Weisweiler nach Aachen,
- die Auflage eines Förderprogramms für regenerative Energien und Energieeinsparmaßnahmen mit einem Volumen von 100 Mio. DM sowie
- die Steigerung des Rohkohleeinsatzes unter der Prämisse mittelfristig steigender Preise für Importenergien

umfasst.

Die Unternehmen haben diese Selbstverpflichtung unter dem Vorbehalt ausgesprochen, dass die Wirtschaftlichkeit der Braunkohlenverstromung langfristig erhalten bleibt.

In der weiteren Abfolge wurde der Braunkohlenplan Garzweiler II am 31.03. 1995 durch das Umweltministerium als Landesplanungsbehörde zugelassen. Die bergrechtliche Zulassung des Rahmenbetriebsplans sowie die wasserrechtliche Erlaubnis folgten in den Jahren 1997 und 1998.

Die von den Petenten bemängelte fehlende Umsetzung der Verpflichtungen kann von hier aus nicht nachvollzogen werden. RWE ist den Zusagen entsprechend der Vereinbarung, wenn auch z. T. mit zeitlichen Verzögerungen, die im Einzelnen begründet wurden, nachgekommen. Allein für den Neubau von Kraftwerken investiert das Unternehmen bis 2011 über 3 Mrd. Euro. Hinzu kommen umfassende und auch zukünftig

weiterlaufende Modernisierungsmaßnahmen an den bestehenden Kraftwerksblöcken.

Im Zuge der Kraftwerkserneuerung wurde im September 2002 am Standort Niederaußem ein erster Braunkohlen-Kraftwerksblock mit optimierter Anlagentechnik (BoA 1) in Betrieb genommen. Mit dem angestrebten und auch erreichten Wirkungsgrad von über 43 % bietet diese Anlage eine erhebliche Effizienzsteigerung und eine Reduzierung von CO₂-Emissionen um rund 30 % gegenüber Altanlagen.

Gegenüber der Vereinbarung mit der Landesregierung erfolgte die Inbetriebnahme um rd. drei Jahre verzögert und an einem anderen Standort (Niederaußem statt Frimmersdorf). Da für die langfristige Kohleversorgung des neuen Blockes der gesicherte Anschluss des nahe gelegenen Tagebaus Garzweiler II eine unverzichtbare Voraussetzung war, entschloss sich RWE unter Berücksichtigung der damaligen politischen Unsicherheiten und Verzögerungen bezüglich der tatsächlichen Realisierung des Tagebaus Garzweiler II in Abstimmung mit der Politik diesen ersten Block in Niederaußem zu bauen. Dort war die Braunkohlenversorgung durch den näher gelegenen Tagebau Hambach bereits langfristig gesichert. Die terminlichen Verzögerungen der Inbetriebnahme waren im Wesentlichen durch den Standortwechsel begründet.

Zwei weitere Kraftwerksblöcke (BoA 2 und 3) sind seit Anfang 2006 am Kraftwerksstandort Neurath im Bau. Die ursprünglich auf vier Jahre veranschlagte Bauzeit wird sich aufgrund eines schweren Unfalls im Jahr 2007 verlängern. Die Inbetriebnahme soll nun voraussichtlich ab Mitte 2011 stattfinden. Weitere Anlagen befinden sich in der Vorplanung. Durch die großtechnische Realisierung der Braunkohlenvortrocknung, die derzeit in einer Prototypanlage am Standort Niederaußem weiterentwickelt wird, soll dann ein Wirkungsgrad von 48 % erreicht werden.

Ein wesentlicher Aspekt bei der geplanten CO₂-Reduzierung ist die Stilllegung von Altanlagen. Nachdem es in der Vergangenheit intensive Diskussionen zwischen dem Unternehmen und der Landesregierung hierüber gegeben hat, gibt es mittlerweile behördliche Festlegungen in der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die BoA 2 und 3. Danach sind nach dem im Dezember 2005 stillgelegten 150 MW-Block in Frimmersdorf vor der Inbetriebnahme der BoA-Blöcke 2 oder 3 fünf weitere

150 MW-Blöcke in Frimmersdorf endgültig stillzulegen. Hierzu wurden Mitte 2009 drei 150 MW-Blöcke vom Netz genommen.

Darüber hinaus sieht die immissionsschutzrechtliche Genehmigung vor, dass spätestens zwei Jahre nach Inbetriebnahme des zweiten BoA-Blockes in Neurath mindestens vier weitere 150 MW-Blöcke stillgelegt werden. RWE hat zugesagt, nach der Inbetriebnahme beider BoA-Blöcke in Neurath sechs 150 MW-Blöcke vom Netz zu nehmen. Alle übrigen 150 MW-Blöcke sollen bis spätestens Ende 2012 stillgelegt werden.

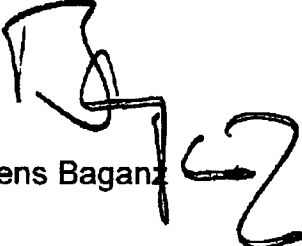
Grundsätzlich ist hinsichtlich von Anlagenstilllegungen darauf hinzuweisen, dass die Betriebsgenehmigungen von Kraftwerken nicht mit Laufzeitbeschränkungen versehen sind und somit bei Einhaltung der Vorgaben rechtlich keine Handhabe gegeben ist, Anlagen quasi von Amts wegen stillzulegen. Darüber hinaus ist zu beachten, dass Kraftwerke nicht frei vom Marktgeschehen Strom produzieren können, sondern sich das Stromangebot an der Nachfrage orientieren muss. Zusätzlich wird die Stromerzeugung durch das Emissionshandelsreglement mit vorgegebenen Emissionsobergrenzen begrenzt. Kraftwerksstilllegungen sind in diesem Umfeld zu realisieren.

Zudem ist festzustellen, dass die CO₂-Minderung als globale Herausforderung zu sehen ist. Die Wirkung der Kraftwerkserneuerung kann daher nicht auf den jeweiligen Standort fokussiert werden, sondern erfordert eine Betrachtung des gesamten Kraftwerksparks in Deutschland und hinsichtlich der bestehenden Caps eine europaweite Betrachtung.

Die in der Vereinbarung angesprochene Verpflichtung zur Weiterentwicklung der KoBra-Technologie war entgegen den ursprünglichen Annahmen aufgrund technischer und wirtschaftlicher Aspekte nicht realisierbar.

Die neben der Erneuerung des Kraftwerksparks vereinbarten Maßnahmen zum effektiven Einsatz der Braunkohle und zur Förderung der regenerativen Energien wurden umgesetzt und sind abgeschlossen. Dies gilt sowohl für die Ertüchtigung der bestehenden Anlagen, wo RWE das mittlerweile dritte Modernisierungsprogramm plant, das weit über die damals vereinbarten Maßnahmen hinausgeht, als auch für den Ausbau

der Fernwärme und die Förderprogramme für Haushaltskunden und Industrie.


Dr. Jens Baganz